



KT-Drucks. Nr. 224/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

20.11.2013

**Stellungnahme zu dem Antrag
des Kreisrats Janus Nowak
vom 13.11.2013**

Übernahme der Lern- und Lehrmittelkosten für Schüler des Landkreises

Anlage 15/3 zu KT-Drucks. Nr. 111/2013

Antrag

Übernahme sämtlicher Lern- und Lehrmittelkosten für Schüler des Landkreises (siehe Anlage).

Stellungnahme

Für die Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg gilt die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit (§§ 93, 94 Schulgesetz).

Hiernach hat der Schulträger (der Landkreis für die Beruflichen Schulen und Sonderschulen) den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Lernmittel leihweise oder ggf. zum Verbrauch kostenfrei zu überlassen. Schreibzeug, Mäppchen, Sportschuhe und ähnliche persönliche Gegenstände, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, sind keine Lernmittel. Nur Lernmittel von geringem Wert, wie beispielsweise Hefte, Papier, Ordner, sind von den Erziehungsberechtigten zu kaufen. An dieser Regelung hat sich in den

letzten Jahren nichts geändert, so dass die Kreisverwaltung nicht davon ausgeht, dass immer mehr Lernmittel von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden müssen. Einkommensschwache Familien erhalten im Übrigen aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabe-Pakets pro Schuljahr einen Zuschuss für die o.g. persönlichen Lernmittel in Höhe von 100 € (70 € zu Beginn des Schuljahrs, 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs).

Die Aufwendungen für Lernmittel sind im Haushaltsplan schulbezogen unter dem Sachkonto 4275 0000 ausgewiesen, für das Haushaltsjahr 2014 insgesamt rd. 1,38 Mio. Euro.



Roland Bernhard